

28. VIII. 1918

(Kiafer, die sich in „Unnumerierte“ verwandeln.) Die Polizeidirektion hat an die Vorsteherung der Kiafergenossenschaft folgenden Erlass über Mißbräuche im Lohnfuhrwerksbetrieb gerichtet: In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Lohnwagerunternehmer den Nichtbetrieb ihrer PlatzfuhrwerkskonzeSSIONen bei der Gewerbebehörde angezeigt und an deren Stelle auf Grund des von ihnen angemeldeten freien Lohnfuhrwerksgebietes unnumerierte Lohnwagen in den Verkehr gebracht haben. Diese unnumerierten Wagen werden jedoch nur zum geringsten Teil für die Ausführung bestellter Fahrten verwendet; sie nehmen vielmehr auf Standplätzen zur Gewinnung von Fahrgästen Aufstellung und kreifen derart in ganz unächöriger Weise in die Befugnisse des konzeSSIONierten Platzfuhrwerkes ein. Gegen derartige Ungehörigkeiten wird mit der größten Strenge vorgegangen werden.